

Förderangebot für Kleinstunternehmen der Grundversorgung im ländlichen Raum

Mit einer neuen Fördermöglichkeit für Kleinstunternehmen der Grundversorgung im ländlichen Raum schafft das Land Hessen vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, veränderter Lebensgewohnheiten, fehlender Fachkräfte und altersbedingter Unternehmensaufgaben weitere Anreize, die eine bedarfsorientierte Gründung oder Entwicklung im Handwerk sowie den Sektoren Lebensmitteleinzelhandel, Gastronomie, Betreuung, Gesundheit, Kultur und Mobilität ermöglichen.

— Das Förderangebot soll Investitionen in ländlichen Räumen begünstigen, zu deren Funktionserhaltung beitragen sowie Arbeitsplätze schaffen und erhalten. Mit der Zuwendung soll ein Beitrag zur Sicherung einer regionalen Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen geleistet werden.

Gefördert werden können zum Beispiel bauliche Investitionen, langlebige Wirtschaftsgüter und die mit der Vorhabenumsetzung einhergehenden Ausgaben für Dienstleistungen bei der Gründung und Entwicklung von Kleinstunternehmen in den genannten Branchen. Die Förderung erfolgt als Projektförderung in Form einer Anteilsfinanzierung der zuwendungsfähigen Ausgaben bis zu einer Höhe von maximal 200.000 €.

— Zuwendungsvoraussetzungen sind unter anderem eine positive Stellungnahme der zuständigen LEADER-Region sowie die Bestätigung eines bestehenden Defizits durch die betroffene Kommune.

Das Angebot richtet sich an Kleinstunternehmerinnen und Kleinstunternehmer, die innerhalb einer der in Hessen anerkannten LEADER-Regionen ansässig sind oder in diesen eine Betriebsstätte besitzen/errichten wollen.

— Interessierte Zuwendungsempfänger können bis zum 15. August 2018 Anträge bei der für die ländliche Entwicklung zuständigen Fach- und Förderbehörde der Landkreise stellen, die hierfür die notwendigen Formulare bereithält. Auskünfte zum Förderangebot erteilt der Fachdienst Regionalentwicklung des Landkreises Fulda (Frau Mayershofer, Tel. 0661 6006-768, daniela.mayershofer@landkreis-fulda.de).